



## Tourismus und Freizeitwirtschaft

# Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes

Nachhaltigkeit, Jungunternehmertum und Eigenkapitalstärkung als Förderschwerpunkte –  
Einreichungen ab 3. April 2023 möglich

Durch die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes werden Investitionsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt.

Wie bereits in der Vergangenheit umfasst das Förderportfolio der gewerblichen Tourismusförderung weiterhin Zuschüsse, geförderte Kredite und Haftungen (wie im KMU-Förderungsgesetz vorgesehen). Die Förderschwerpunkte sind Qualitätsverbesserungen, Betriebsgrößenoptimierungen sowie Betriebsübergaben, wobei stets ein starker Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz liegt.

Weitere Informationen erhalten finden Sie in der [Medieninfo gewerbliche Tourismusförderung](#) der Staatssekretärin für Tourismus sowie auf der [Website](#) der OeHt und den [Hintergrundinformationen zur neuen Tourismusförderung](#).

Die Richtlinien finden Sie unter:

- [Tourismus-Investitions-Richtlinie](#)
- [Jungunternehmerrichtlinie](#)
- [Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie](#)
- [Haftungs-Richtlinie](#)

Projekte können ab dem 3. April 2023 unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at) eingereicht werden.

## Fakten zur gewerblichen Tourismusförderung 2023

In dem Video werden Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Umsetzung der Richtlinien zur gewerblichen Tourismusförderung und dem praktische Ablauf der Antragstellung beantwortet:

- Mag. Martina Titlbach-Supper, Abteilungsleiterin der Tourismusförderung des Staatssekretariats, geht auf rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien ein.
- Florian Zellmann, Prokurist der ÖHT, gibt einen Überblick der Förderprogramme und zeigt, was die Förderungen inhaltlich umfassen.
- Kristin Grasser, Landespräsidentin der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Kärnten, gibt praktische Tipps für die Antragsstellung und die Unterstützung der Förderwerber.